

Landesverband Schleswig-Holstein im Deutschen
Bibliothekenverband e.V.

Via E-Mail an: lorenzen@bz-sh.de

Flensburg, den 23. Januar 2017

Landesverband

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
Fax: (0461) 144 08
info@ssw-landesverband.de

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte
Herr Lorenzen,

vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die wir Ihnen
hiermit gerne beantworten.

Wahlprüfstein I:

**In welcher Weise wird Ihre Partei diese Zukunftsentwicklung der
Bibliotheken fördern?**

1. Werden Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitale Agenda des Landes aufgenommen?

Für den SSW stellt die Kultur ein gesellschaftspolitisches
Entwicklungsinstrument dar. Zu dieser Kultur gehört zweifelsfrei
auch das Bibliothekswesen dazu. Für uns als SSW sind die
Bibliotheken und ihre Zukunftsförderung ein besonderes Anliegen. Vor
diesem Hintergrund haben wir die Forderung nach einer Etablierung
von einer Digitalen Agenda Kultur in unser Wahlprogramm mit
aufgenommen, welches voraussichtlich in wenigen Wochen von unseren
Mitgliedern beschlossen wird. Unserer Auffassung nach, gehören
Bibliotheken unmissverständlich zu einer Digitalen Agenda Kultur für
Schleswig-Holstein dazu. Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen,
dass unser Land in der nächsten Wahlperiode eine Digitale Agenda
Kultur bekommen wird. Deutschland hinkt nach wie vor hinterher, wenn
es darum geht, die Potenziale der Digitalisierung für einen modernen
Staat und seine Bürger nutzen zu können. In Punkto Digitalisierung
herrscht derzeit eine akute Schiefelage. Die Steuerverwaltung



befindet sich etwa auf einem anderen Niveau als beispielsweise im Schulischen- und Kulturbereich. Hier gilt es für mehr Ebenmäßigkeit zu sorgen. Für uns als SSW ist klar, dass Digitalisierung im Großen, wie auch im Kleinen wachsen muss. Nichtsdestotrotz braucht es Leitlinien die vom Land vorgegeben werden, damit die gemeinsame Richtung stimmt. Vor diesem Hintergrund war es klug, dass die Landesregierung eine „Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030“ erarbeitet hat. Wir wollen uns dafür einsetzen die Bibliotheken, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung, zu stärken.

2. In welcher Weise werden Sie die Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal fördern?

Wir sehen eine Umsetzung einer so-geannten „Open-Library“ in Schleswig-Holstein als große Chance für die Attraktivität und Erreichbarkeit, in Bezug auf die entsprechenden Angebote der Bibliotheken. Gerade die Öffnungszeiten sind entscheidend, um Interessierte auch erreichen zu können. Zudem werden Online-Besuche immer mehr zum Regelfall, was zum einen der Ergänzung von klassischen Öffnungszeiten dienen kann, aber eben auch als Augenmerk einer Einrichtung verstanden werden kann. In Skandinavien hat man bereits viele „Freie Bibliotheken“ eröffnet und gute Erfahrungen gesammelt. Interessierte können diese Bibliotheken uneingeschränkt besuchen und dieses Modell erfreut sich an großer Beliebtheit. In Dänemark haben die Bibliotheken ein solches Modell zunächst ohne staatliche Hilfen finanziert. Es wäre sicher förderlich, wenn entsprechende Konzepte der Landesregierung und anderen Akteuren präsentiert werden könnten. Mit einem vorliegenden Konzept, könnte über die Errichtung von Modellversuchen und ihre Finanzierung beraten werden. Wir als SSW wollen uns dafür einsetzen, dass das Land die Erarbeitung von den genannten Konzepten finanziell unterstützt und darüber hinaus eine Anschubfinanzierung liefert. Jedoch gilt es auch deutlich zu machen, dass für die jeweiligen Bibliotheken Attraktivität und Zukunftsfähigkeit ein ureigenes,



erstrebenswertes Ziel sein sollte, in das auch eigenhändig finanziert werden sollte.

3. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken mit Personal und welche Schritte würden Sie ggf. unternehmen, um eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes herbeizuführen?

Wir plädieren für Sonntagsöffnungszeiten, die hauptsächlich ohne Personal durchgeführt werden. Dies könnte im Rahmen einer „Open-Library“ geschehen.

4. Wie hoch sind die Projektmittel für Bibliotheken, die Sie für die Jahre 2018 bis 2022 den Bibliotheken zur Ausrichtung auf die digitale Gesellschaft zur Verfügung stellen?

Der SSW kann nicht im Alleingang über den Landeshaushalt entscheiden, dafür bräuchte es eine absolute Mehrheit. Sofern der SSW sich an einer Regierung beteiligt, wird das Bibliothekswesen mit Sicherheit besonders berücksichtigt werden und somit mehr Mittel für diesen Bereich bereit gestellt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen und dafür werden wir in künftigen Haushaltsberatungen eintreten. Unser Ziel für die kommende Wahlperiode ist es, ein kostenloses Ausleihen und Gratis Wi-Fi in Schleswig-Holsteins Bibliotheken, nach skandinavischem Vorbild einzuführen. Die Kosten hierfür sollen vom Land getragen werden.

Wahlprüfstein II:

Ausbau der elektronischen Dienstleistungen

Die Ausrichtung der Bibliotheken erfolgt bereits jetzt mit umfassenden digitalen Angeboten. Diese digitalen Angebote müssen erweitert werden und führen angesichts der veränderten urheberrechtlichen Rahmenbedingungen und der Parallelität der einzelnen Medien zu erheblichen Kostensteigerungen.

1. Ist Ihre Partei bereit, den Bibliotheken zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von digitalen Angeboten zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, in welcher Höhe:

Ja, siehe Wahlprüfstein I, Frage 4.

2. Digitale Serviceleistungen, die die wissenschaftlichen Bibliotheken von der Verbundzentrale des " Gemeinsamen Bibliotheksverbundes " erhalten oder die sie von speziellen Unternehmen beziehen können, sind kostenpflichtig und werden aufgrund der Komplexität der technischen Anforderungen teurer. Die Qualität bibliothekarischer Dienstleistungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre bedingt, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes derartige Services gleichermaßen auf einem qualitativvollen Niveau anbieten können (z.B. Einführung eines Discovery-Systems als umfassendes Recherchesystem, Einsatz von mobilen Endgeräten, Modernisierung der über 20 Jahre alten Katalog- und Ausleihsysteme).

Wäre Ihre Partei dazu bereit, für den notwendigen Ausbau in den wissenschaftlichen Bibliotheken ein entsprechendes Innovationsprogramm zu initiieren?

In welcher Höhe würden Sie dafür Mittel bereitstellen?

Die Kostenentwicklung der wissenschaftlichen Bibliotheken ist nicht außer Acht zu lassen. Die elektronischen Ausgaben sind dabei nicht selten sogar noch teurer, als klassische Printausgaben. Jedoch zeichnet sich auch hier eine klare Tendenz zu vermehrt digitalen Ausgaben ab. Ein vielfältiges Angebot vorzuhalten wird daher zunehmend zur Herausforderung. Dies gilt auch für den Landeshaushalt. Die aktuelle Landesregierung hat sich zu einer besseren Ausstattung der Universitäten, zu der auch viele wissenschaftliche Bibliotheken gehören, entschlossen. Allerdings

kann sie die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte nicht auf einen Schlag wettmachen. Die Erhöhung der Grundhaushalte stellt eine enorme finanzielle Kraftanstrengung des Landes dar. Insgesamt wurde für ein erhebliches Mehr an Planungssicherheit sowie für die Durchführung von neuen Baumaßnahmen gesorgt. Die Summe der Fördermittel aus dem Landeshaushalt wurden in den Jahren 2015 und 2016 auf 250.000 € gesetzt, was fast einer Verzehnfachung gleich kommt, im Vergleich zu den Fördermitteln aus dem Jahr 2012. Zudem wurden konkrete Bauvorhaben für die Bibliotheken an den Hochschulen in Flensburg, Lübeck und Kiel auf den Weg gebracht. An die Zentrale Hochschulbibliothek (ZHB) in Flensburg wurde eine sog. „Studi-Box“ angebaut. Das Land stellte für dieses Bauvorhaben insgesamt 485.000 € zur Verfügung. Für die Fassadensanierung an der ZHB Lübeck wurden 2016 insgesamt 200.000 € in den Landeshaushalt eingestellt, dazu noch einmal Verpflichtungsermächtigungen von 1,8 Mio. €. In dem Zuge der Sanierung musste für eine bessere Innenbelüftung gesorgt werden, für die das Land insgesamt 110.000 € zur Verfügung stellte. Ab 2018 werden zudem zwei weitere Bauvorhaben realisiert, die in der 18. Wahlperiode politisch beschlossen wurden: Die Christian-Albrechts-Universität bekommt an das Juridicum für die Fachbibliotheken der juristischen, philosophischen und theologischen Fakultäten einen Anbau für rund. 15,6 Mio. €. An der Fachhochschule Kiel wird aus Rücklagen ein bibliothekarisches Selbstlernzentrum für 11,2 Mio. € finanziert. All diese Maßnahmen können durchaus als Innovationsprogramm für die wissenschaftlichen Bibliotheken bezeichnet werden. Wir wollen dafür sorgen, dass auch in der neuen Wahlperiode an diesen Bauvorhaben festgehalten wird, damit die wissenschaftlichen Bibliotheken die neue Ausgestaltung auch etablieren können.

3. Sind Sie bereit, den Öffentlichen Bibliotheken Projektmittel zur Einführung von Discovery-Systemen zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Recherchevorrichtungen gehören zweifelsfrei zu jeder Bibliothek dazu. In dieser Wahlperiode wurden die Bibliotheken der Kommunen durch das Finanzausgleichsgesetz von 2014 finanziell gestärkt. Zudem wurde durch den SSW, im Rahmen der Verabschiedung des

Bibliotheksgesetzes dafür Sorge getragen, dass die Digitalisierung der Bibliotheken vorangetrieben wird. Dafür haben die regierungstragenden Fraktionen 500.000 Euro bereitgestellt. Zur Digitalisierung gehören Suchmaschinen unmissverständlich dazu. Vor diesem Hintergrund sollten Discovery-Systeme in Bezug auf die Digitalisierung mitgedacht und mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus sind wir als SSW dazu bereit, die Bibliotheken, auch was die Digitalisierung betrifft in der nächsten Wahlperiode weiterhin zu unterstützen.

Wahlprüfstein III:

Bewahrung des kulturellen Erbes

Die Bewahrung des kulturellen Erbes ist eine zentrale Aufgabe der Bibliotheken und Archive. Die Bibliotheken verfügen in ihren Sondersammlungen über unikale Materialien wie Handschriften, Karten und Bilddokumente, die in Gänze erhalten werden müssen und sammeln die Druckschriften eines Landes, die gleichfalls in einem Exemplar aufzubewahren sind. Die Zuständigkeit liegt hier bei den regionalen Pflicht-exemplarbibliotheken.

Seit 2011 wird die Erhaltung des kulturellen Erbes in Archiven und Bibliotheken im Land durch ein Bestandserhaltungsprogramm gefördert.

- 1. Ist Ihre Partei bereit, das Bestanderhaltungsprogramm fortzuführen?**

Ja.

Wenn ja, in welcher Höhe würden Sie jährlich Mittel dafür bereitstellen?

Siehe Wahlprüfstein I, Frage 4.

- 2. Ist Ihre Partei bereit, zur Digitalisierung von Altbeständen ein Landesprogramm in Gang zu setzen?**

Wenn ja, in welchem Umfang sind Sie bereit, Mittel dafür bereitzustellen?

Ja, siehe Wahlprüfstein I, Frage 4.

Wahlprüfstein IV:

Bibliotheksgesetz – rechtliche Absicherung aller Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Nach langer Diskussion hat der Landtag im Juli 2016 ein Bibliotheksgesetz beschlossen. Ist Ihre Fraktion bereit, dieses Gesetz in verschiedenen Punkten zu konkretisieren?

Ja. Wir wollen den Investitionsstau im kulturellen Bereich abbauen und die Dynamisierung des Vorwegabzuges beim Kommunalen Finanzausgleich weiterführen. Dadurch wollen wir nicht zuletzt unseren öffentlichen Bibliotheken mehr Planungssicherheit geben.

1. Werden Sie die Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken in einem aktualisierten Bibliotheksgesetz als Pflichtaufgabe festschreiben?

Der SSW strebt eine Novellierung des Bibliotheksgesetzes an. Dabei ziehen wir auch in Erwägung, für mehr Verbindlichkeiten zu sorgen. Dabei wollen wir kostenloses Ausleihen und Gratis Wi-Fi in Schleswig-Holsteins Bibliotheken, nach skandinavischem Vorbild einführen. Die kostenlose Ausleihe wird pro ca. 3 Millionen Euro pro Jahr kosten, die das Land den demnach Kommunen erstatten soll. Die alltägliche Arbeit der Bibliotheken bekommt im Zuge dieses Vorhabens unweigerlich eine vernünftige politische und gesellschaftliche Position. Unser Ansinnen ist es, die Bibliotheken zukunftsfähig zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass Bibliotheken auch weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag bei der Vermittlung von Wissen, Kultur und Medienkompetenzen leisten.

2. Auf welche Weise wird Ihre Partei die Kreise gemäß Landesverfassung stärker in die Pflicht nehmen, sich an der Finanzierung der Bibliotheken zu beteiligen?

Das Land kann an dieser Stelle lediglich an die Kreise appellieren. Es steht dem Land nicht zu, den Kreisen Weisungen zu erteilen. Zudem sehen wir als SSW nur geringe Chancen den politischen Willen zu etablieren, die neue Landesverfassung abermals verändern zu wollen. Jedoch können den Wunsch nach mehr Verbindlichkeiten nachvollziehen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, die Einrichtungen der Bibliotheken in Schleswig-Holstein noch attraktiver zu machen, etwa durch die Einführung der kostenlosen Ausleihe.

3. In welcher Weise würden Sie in § 3 Abs. 3 „die angemessene räumliche Nähe“ und die „zumutbaren“ zeitlichen Bedingungen für den Zugang zu einer öffentlichen Bibliothek, insbesondere in Bezug auf Kinder im Grundschulalter und Senioren, präzisieren?

Räumliche Nähe kann etwa durch den Gebrauch von Bücherbusse geschaffen werden. Sie sind in allen Landesteilen in Schleswig-Holstein unterwegs und dieses Modell wollen wir auch in Zukunft politisch unterstützen. Von Bücherbussen sollten insbesondere auch Kinder im Grundschulalter, sowie Seniorinnen und Senioren profitieren.

4. Würden Sie in § 3 Abs. 3 vorsehen, dass Fahrbibliotheken vorgehalten werden müssen statt vorgehalten werden können?

Nein.

5. Sind Sie bereit, § 5 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Arbeit der Schülerbüchereien und des kommunalen öffentlichen Bibliothekswesens soll in einem Gesamtkonzept der Kommune hinsichtlich der Optimierung der Versorgung von Schüler/innen mit außerschulischen Medienwerken aufeinander abgestimmt werden.“

Eine solche Ergänzung halten wir weniger sinnvoll, da die gesetzliche Auslegung kaum greifbar gemacht werden kann. Jedoch wollen wir das Ziel, der engeren Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen, gerne tatkräftig unterstützen bzw. bewerben.

6. Sind Sie bereit, dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. zusätzliche Mittel zum Ausgleich seiner Kostensteigerungen insbesondere auch durch die neue Entgeltordnung im TVÖD, zur Entwicklung der Bibliotheken mit elektronischen Angeboten, zu „Open Librarys“, zu dritten Orten mit Aufenthalts- und Interaktionsqualität und zur zunehmenden Kooperation mit Bibliotheken der kreisfreien Städte zu gewähren?

Ja.

7. Wie hoch sind die Mittel, die Sie dem Büchereiverein für die Jahre 2018 - 2022 bereitstellen werden?

Siehe Wahlprüfstein I, Frage 4.

8. Die Förderung des Publizierens wissenschaftlicher Erkenntnisse im Open Access ist laut dem neuen Bibliotheksgesetz ein Anliegen der jetzigen Landesregierung. In welchem Umfang ist Ihre Partei bereit, die bisherigen Maßnahmen wie beispielsweise den Publikationsfonds für Nachwuchs-wissenschaftler(innen), die unter Open Access Bedingungen publizieren wollen, fortzusetzen?

Wir sind dazu bereit, das im Bibliotheksgesetz dargestellte Anliegen zum Publizieren der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Open Access weiter zu unterstützen. Im Allgemeinen besteht im Digitalisierungsbereich, gerade in Bezug auf kulturelle sowie Bildungseinrichtungen noch Nachholbedarf. Es ist daher nicht verkehrt, Politik und Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren und darüber hinaus auch dafür zu werben, Wissenschaftliche Bibliotheken noch attraktiver zu machen. Vor



diesem Hintergrund gilt es den Aspekt der Nutzung von Open Access zu berücksichtigen.

9. Wird Ihre Partei die seit langem diskutierte und auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Forderung, dass Wissenschaftler(innen) ihre Forschungsergebnisse im Open Access (mindestens in Form einer Zweitveröffentlichung auf einem fachlichen oder einem institutionellen Open-Access-Repository) publizieren sollten, analog zu Baden-Württemberg über eine Verpflichtung der Hochschulen zum Erlass einschlägiger Satzungen auch rechtlich durchsetzen?

Der Barrierefreie Zugang zu wissenschaftlichen und auch anderen Arbeiten ist entscheidend, wenn es um das Thema Digitalisierung geht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Frage des barrierefreien Zugangs, im Zuge der parlamentarischen Beratung eingängig geklärt wird.

Wahlprüfstein V:

In welchem Ministerium würden Sie die Zuständigkeiten jeweils für die Öffentlichen Bibliotheken, die Wissenschaftlichen Bibliotheken und auch für die Schülerbüchereien ansiedeln?

Öffentlichen Bibliotheken: Kulturministerium

Wissenschaftlichen Bibliotheken: Ministerium für Wissenschaft

Schülerbüchereien: Ministerium für Bildung und Schule

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Lorenzen

SSW-Landesgeschäftsführer